

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	23.10.2019	<i>Nummer</i>	10/2019
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:10 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Manuela Eichhorner		Wilhelm Lanser Friedrich Mayr Andreas Pitterl Christoph Pitterl Michael Troyer Harald Walder, EM
<i>abwesend</i>	GV Peter Kassewalder, entsch. Peter-Paul Kofler, entsch.	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 80, 71 und 76/2 KG Tessenberg (Ostdorf)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich 71, 75, 76/2, 80, 93/1, 93/2, 95/1, 96/1 und 925, sowie eines ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gste. 75, 95/1 und 925 KG Tessenberg (Hofstelle Gosser u.a.)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Baugrundstücks in der Aue
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrags für den Erwerb der Grundfläche für den Hochbehälter Panzendorf an der Tessenbergerstraße
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung für das Halte- und Parkverbot in der Gewerbegebietseinfahrt
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Erstellung von verkehrstechnischen Gutachten
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplans und des Darlehensvertrages betreffend die Finanzierung der Bahnhaltestelle Heinfels
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes 2019/20
10. Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Raumordnungsvereinbarungen
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 80, 71 und 76/2 KG Tessenberg (Ostdorf)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans in Tessenberg Ost über vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Das ist/war von 23.09.2019 bis 23.10.2019. Die Stellungnahmefrist endet am 30.10.2019.

Die Änderung betrifft in der Katastralgemeinde 85212 Tessenberg ...

Gst. 71	Gottfried Mayr
Gst. 76/2	Johann Mayr
Gst. 80	Josef Berger

Die positive Stellungnahme des Agraramts Lienz ist am 15.10.2019 eingegangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 die Auflage des von AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vom 09.09.2019 mit der Planungsnummer 735-2019-00006, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.09.2019 bis zum 23.10.2019 beschlossen. Die Stellungnahmefrist ist noch nicht abgelaufen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich 71, 75, 76/2, 80, 93/1, 93/2, 95/1, 96/1 und 925, sowie eines ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gste. 75, 95/1 und 925 KG Tessenberg (Hofstelle Gosser u.a.)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans in Tessenberg Ost über vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Das ist/war von 23.09.2019 bis 23.10.2019. Die Stellungnahmefrist endet am 30.10.2019.

Die Maßnahme betrifft ...

Gst. 71	Gottfried Mayr	Gst. 75 und 95/1	Simon Huber (auch erg. BBpl.)
Gst. 76/2	Johann Mayr	Gst. 93/1	Josef Steinringer
Gst. 80 u. 93/2	Josef Berger	Gst. 96/1	Maria Troyer und Mitbesitzer
Gst. 925	Gemeinde Heinfels (auch erg. BBpl.)		

Die positive Stellungnahme des Agraramts Lienz (zum FläWi-Plan) ist am 15.10.2019 eingegangen, weshalb auch die Grundlage für die Erlassung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans gegeben ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 die Auflage des von AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.09.2019, Zahl 722w71Bp2, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 24.09.2019 bis zum 22.10.2019 beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.09.2019, Zahl 722w75EBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Baugrundstücks in der Aue

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Ausschreibung des Grundstücksverkaufs am 26.06.2019 im Gemeinderat beschlossen wurde. Die Ausschreibung wurde über Postwurf und auf der Homepage vorgenommen. Die Bewerbungsfrist ist am 31.08.2019 abgelaufen. Der Quadratmeterpreis wurde mit 165 € festgelegt.

Es wird festgestellt, dass für die Ausbildung des Grundstücks erhebliche Kosten in diesem Bereich entstanden sind. Ein Gemeinde-Abwasserkanal liege quer im Grundstück, dieser werde in die Gemeindestraße umgelegt, kündigt der Bürgermeister an.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Heinfels soll im Kaufvertrag abgebildet werden. Die Kosten für Vertragserrichtung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Aktuell liegen folgende Bewerbungen vor:

Eingang	Name	Wohnort
08.01.2019	Patrick Klammer	Heinfels
25.02.2019	Maria Cristina Gaviano	Heinfels
26.08.2019	Hubert Ortner	Sillian
29.08.2019	Sara Pichler und Robert Weitlaner	Heinfels

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Bedingungen für den Verkauf beschlossen:

- Baufrist von drei Jahren, d.h. dass innerhalb von drei Jahren eine gültige Bewilligung für eine Wohnbebauung auf dem Grundstück vorliegen muss, bei sonstiger Rückabwicklung des Kaufs auf Kosten des Käufers
- Die Kosten für Vertragserrichtung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten des Käufers
- Eintragung des Vor- und Wiederkaufsrechts für die Gemeinde Heinfels im Grundbuch

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, die Abstimmung über den Grundverkauf geheim durchzuführen. Als Wahlhelfer fungieren Erwin Bachmann und Michael Troyer.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, entsprechend dem Ergebnis der geheim durchgeführten Abstimmung das Grundstück 798/7 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf im Ausmaß von 449 m² zu den oben angeführten Bedingungen an Sara Pichler und Robert Weitlaner zu verkaufen. Sollte die Familie Weitlaner das Angebot nicht annehmen, wird das Grundstück Herrn Patrick Klammer angeboten.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrags für den Erwerb der Grundfläche für den Hochbehälter Panzendorf an der Tessenbergerstraße

Das Notariat Falkner hat den Vertrag für den Ankauf einer Teilfläche von 502 m² aus dem Grundstück 936 von Martha und Martin Kofler vorbereitet. Der Kaufpreis wurde mit 5,- € je m² festgelegt und ergibt gesamt 2.510,- €.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrags verbundenen Kosten trägt die Gemeinde Heinfels. Die Berechnung der Immobilienertragsteuer übernimmt der Vertragserrichter auf Kosten der Gemeinde.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den (extern) beigelegten Kaufvertrag mit der Familie Mag. Martin Kofler, 9919 Heinfels, Panzendorf 53, hinsichtlich der käuflichen Übernahme des Hochbehältergrundstücks im Ausmaß von 502 m² zum vereinbarten Preis von 5,- € je m² (gesamt 2.510,- €) aus Gst. 936 KG Panzendorf abzuschließen. Die Berechnung der Immobilienertragsteuer übernimmt die Gemeinde Heinfels.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung für das Halte- und Parkverbot in der Gewerbegebietseinfahrt

Nach Auskunft des Verkehrsreferats der Bezirkshauptmannschaft Lienz fällt die Verordnung eines Halte- und Parkverbots auf Gemeindestraßen in die Kompetenz der jeweiligen Gemeinde in ihrem eigenen Wirkungsbereich.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, das Halte- und Parkverbot im Bereich der Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet entsprechend der Protokollbeilage zu verordnen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Erstellung von verkehrstechnischen Gutachten

Der Erlassungswunsch für ein „bedingtes“ Fahrverbot auf der Schulstraße an die Bezirkshauptmannschaft Lienz muss mit einem positiven verkehrstechnischen Gutachten untermauert werden. Aus diesem Grund wurden Angebote eingeholt. Aus heutiger Sicht sind für ein solches Gutachten Kosten von rund 1.700 € zu erwarten.

Alternativ könnte bei der Einfahrt in die Schulstraße ein Hinweis auf den Parkplatz nördlich der Burg (in mehreren Sprachen) montiert werden. Als Verstärkung sollte das Hinweiszeichen „Sackgasse“ angebracht werden. Nach Möglichkeit sollte auch Google Maps kontaktiert werden, damit Navigationssysteme die Kraftwagen der Burgbesucher nicht zur Schule lotsen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, vorerst auf die Verordnung eines bedingten Fahrverbots im Bereich der Schulzufahrt Heinfels zu verzichten.

Anstatt dessen wird ein Hinweis auf den Burgparkplatz nördlich der Burg in mehreren Sprachen aufgestellt. Zudem wird das Hinweiszeichen „Sackgasse“ bei der Einfahrt in die Schulstraße angebracht.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplans und des Darlehensvertrages betreffend die Finanzierung der Bahnhofstestelle Heinfels

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2019 der Finanzierungsplan und die Darlehensaufnahme von 363.000 € für die Finanzierung der Bahnhofstestelle Heinfels fixiert wurden. Der Kreditvertrag wurde am 10.05.2019 mit der Dolomitenbank abgeschlossen. Die Rückzahlung wurde in Form von 20 halbjährliche Pauschalraten in Höhe von 18.539,42 € mit dem Tilgungsbeginn am 31.12.2019 festgelegt. Die Laufzeit würde damit am 30.06.2029 enden. Die Darlehensaufnahme wurde am 21.06.2019 von der Bezirkshauptmannschaft Lienz aufsichtsbehördlich genehmigt.

Nun sind folgende Raten an die ÖBB zu bezahlen:

2019 100.000,00 € (bereits bezahlt)

2020 100.000,00 €

2021 100.000,00 €

2022 63.000,00 €

Demnach soll der Tilgungsbeginn nun auf 31.12.2022 verschoben werden, womit ein Laufzeitende am 30.06.2032 einhergehen würde.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Darlehensvertrag vom 10.05.2019 mit der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG betreffend das Bankdarlehen in der Höhe von 363.000 € (Kto.-Nr. 10.320.002.630) für die Errichtung der Bahnhofstestelle Heinfels insoweit abzuändern, als der Tilgungsbeginn nicht am 31.12.2019, sondern am 31.12.2022 vereinbart wird. Diese Änderung wird mit der beigelegten Nachtragsvereinbarung vorgenommen. Alle anderen, im zitierten Darlehensvertrag vereinbarten Punkte bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes 2019/20

Die bisherigen Winterdienstunternehmer haben folgende Preise für ihre Leistungen im kommenden Winter 2019/20 angeboten:

Unternehmer	2018/19	2019/20	Differenz
Anton Obristhofer - Schneeräumung mit Traktor am Heinfelsberg	38,00 €	38,00 €	
Hans Wierer – Schneeräumung mit Radlader Liebherr	84,60 €	84,60 €	
Christian Pircher – Splittstreuung mit Gemeindestreuer	57,23 €	58,94 €	
Christian Pircher – Schneeräumung	80,34 €	82,75 €	3,00 %
Christian Pircher – Salzstreuung	69,84 €	71,94 €	3,00 %
Christian Pircher – kombinierter Räum- und Streueinsatz	92,58 €	95,35 €	3,00 %
Christian Pircher - Ladereinsatz (Gehsteige, ...)	68,10 €	70,14 €	3,00 %
Christian Pircher - Schneefräsen Einsatz	117,42 €	120,94 €	3,00 %

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Firmen Erdbewegung Wierer GmbH und Christian Pircher sowie den Landwirt Anton Obristhofer zu den oben angeführten Stundensätzen mit dem Winterdienst 2019/20 auf den Heinfelser Gemeindestraßen zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe

Freizeitwohnsitze werden bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes nicht berücksichtigt. Dennoch entstehen den Gemeinden durch Freizeitwohnsitze Kosten. Die Freizeitwohnsitzabgabe ermöglicht eine zusätzliche Einnahmequelle für Gemeinden zur Abdeckung der Kosten für Infrastruktur und Verwaltungseinrichtungen. Die Freizeitwohnsitzabgabe ist eine verpflichtend einzuhebende Gemeindeabgabe. Die Gemeinde muss noch im Jahr 2019 eine Verordnung erlassen, die mit 01.01.2020 in Kraft treten muss.

Die Höhe der jährlichen Abgabe ist von der Nutzfläche des Wohnsitzes abhängig und muss in folgendem Rahmen festgesetzt werden:

- | | | |
|---|-------------------------------|------------|
| a. bis 30 m ² | mindestens 100,- €, höchstens | 240,- €, |
| b. von mehr als 30 m ² bis 60 m ² | mindestens 200,- €, höchstens | 480,- €, |
| c. von mehr als 60 m ² bis 90 m ² | mindestens 290,- €, höchstens | 700,- €, |
| d. von mehr als 90 m ² bis 150 m ² | mindestens 420,- €, höchstens | 1.000,- €, |
| e. von mehr als 150 m ² bis 200 m ² | mindestens 590,- €, höchstens | 1.400,- €, |
| f. von mehr als 200 m ² bis 250 m ² | mindestens 760,- €, höchstens | 1.800,- €, |
| g. von mehr als 250 m ² | mindestens 920,- €, höchstens | 2.200,- €. |

Auch wenn es keine Informationspflicht im TFWAG (Freizeitwohnsitzabgabengesetz) gibt, empfiehlt das Land den Gemeinden, die Bevölkerung, insbesondere potenzielle Abgabenschuldner, von der Freizeitwohnsitzabgabe zu informieren.

Das Bezahlen der Freizeitwohnsitzabgabe legalisiert nicht einen illegalen Freizeitwohnsitz. Derzeit sollten die Mindestsätze festgelegt, wobei die Erhöhung jährlich möglich ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die beiliegende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe in Heinfels zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 11 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Raumordnungsvereinbarungen

Im Rahmen der Fortschreibung des ÖROK der Gemeinde Heinfels ist der Abschluss einer Raumordnungsvereinbarung mit Frau Monika Ritsch und Herrn Bernd Mitteregger. Diese Vereinbarung betrifft die westliche Fortsetzung des neu gewidmeten Baugebiets im Osten der Aue. Die Vereinbarung regelt ...

- die Anzahl der Bauplätze, die damit geschaffen werden können,
- Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren
- Folgen eines Vertragsbruches

- Kostenbeitrag von 5,- € je Quadratmeter zu widmender Fläche für die Gemeinde

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die extern beigelegte privatrechtliche Vereinbarung mit Frau Monika Ritsch, 9918 Strassen, Dorfstraße 18 und Herrn Bernd Mitteregger, 9919 Heinfels, Panzendorf 16 hinsichtlich der Baulandwidmung auf den Grundstücken 577, 580/1 und 773/1 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Fortschreibung des Raumordnungskonzepts der Gemeinde Heinfels

Der Bürgermeister berichtet, dass nun nur noch die Stellungnahme einer Fachstelle zum Fortschreibungsentwurf ausständig sei. Anschließend müsse die abschließende Stellungnahme der Baurechtsabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung abgewartet werden. Danach kann der Fortschreibungsentwurf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt werden.

b. Jagdhütte auf Gst. 712 KG Panzendorf

Die Jagdgenossenschaft Panzendorf hat um die Widmung eine Sonderfläche zur Errichtung einer Jagdhütte auf Gp. 712 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf angesucht. Dort möchte die Genossenschaft im Pachtverhältnis mit der Gemeinde Heinfels eine Jagdhütte errichten.

Die Widmungsfläche solle ca. 15 m 15 m betragen. Die Jagdhütte sollte eine Grundfläche von maximal 20 m² erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Weiters wird grundsätzlich beschlossen die für die Errichtung einer Jagdhütte im Bereich des Gst. 712 KG Panzendorf erforderliche Fläche im Ausmaß von ca. 15 x 15 m in die erforderliche Sonderfläche zu widmen und der Jagdgenossenschaft Panzendorf im Pachtweg zu ermöglichen, eine Jagdhütte mit den Grundmaßen von ca. 4 x 5 m zu errichten. Raumplaner Thomas Kranebitter wird mit der Herstellung der Widmungsunterlagen betraut.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

c. Gebührenausschusssitzung

Ein Termin für die nächste Sitzung des Gebührenausschusses werde demnächst fixiert, kündigt der Bürgermeister an.

d. Gespräche mit den neuen Heimspiel-Pächtern

Zunächst wurde ein Gespräch mit der Familie Muhr über die Übernahme von Inventar geführt. Ein schriftlicher Vorschlag ihrerseits werde erwartet. Am Mittwoch, den 30.10.2019 ab 19:30 Uhr folgen die Einzelgespräche mit den Bewerbern.

e. Waldweg von Philipp Hofmann auf Gemeindegrund

Hinsichtlich des teilweise auf Gemeindegrund Gst. 517/2 KG Tessenberg angelegten Waldweges solle ein Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern geführt werden. Ideal erscheint ein Werktag um 17 Uhr.

f. Erschließungsstraße im Baugebiet Aue-Ost

Für die Planung der infrastrukturellen Erschließung des neuen Baugebiets im Osten der Aue erhielt die Firma Steinbacher und Steinbacher in Dellach den Planungsauftrag. Nun liege ein Planungsvorschlag vor, welcher in der kommenden Woche mit den Bauwerbern und den Besitzern der bestehenden Häuserreihe besprochen werde, kündigt der Bürgermeister an.

g. Abbruch des alten Gemeindehauses

Das alte Gemeindehaus werde aktuell abgerissen. Mit der Fertigstellung sei am kommenden Freitag zu rechnen. In der kommenden Woche werde die Asphaltierung mit den Anrainern besprochen, die Firma OSTA habe bereits die Zusage zu einer unverzüglichen Asphaltierung gegeben. In diesem Zuge werde auch der Südaufgang beim Vereinshaus hergestellt.

h. Erhöhung des Strom-Anschlusswerts im Vereinshaus Panzendorf

Erwin Bachmann erklärt die für die Erhöhung des Anschlusswertes erforderlichen Zähler-Umbauten im Vereinshaus Heinfels. Die Kosten belaufen sich auf runde 600 €.

i. Bahnhaltestelle – Sperre der Gemeindestraße

Der Weg zwischen Asthof und Rabland müsse in Bälde eine Woche lang als Ausweichstrecke für die Rabländer Bevölkerung verwendet werden, stellt Hans-Peter Trojer fest. Die Löcher in der Straße sollten demnach kostengünstig aufgefüllt werden.

j. Platz bei der Punbrugge

Manuela Eichhorner regt an, dass beim neu gestalteten Platz bei der Punbrugge auch ein Müllkübel aufgestellt werden sollte, damit die Sauberhaltung der Fläche garantiert sei.

k. Engerlingbekämpfung der heimischen Bauern

Michael Troyer spricht erneut die Unterstützung der Bauern bei der Engerlingbekämpfung an. Er bittet, dass sich der Gemeinderat mit der Förderung auseinandersetze. Das Land wünsche einen Zuschuss der Gemeinden.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Verordnung

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2019 verordnet die Gemeinde Heinfels als Straßenerhalter gem. § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 StVO i.V.m. § 94 StVO 1960, BgBl. 159/1960 in der Fassung BGBl. Nr. 77/2019 wie folgt:

§ 1

Halten und Parken verboten für die gesamte Zufahrtsstraße Gewerbegebiet auf Gst. 860 KG Panzendorf.

§ 2

Die Kundmachung erfolgt nach § 44 Abs. 1 StVO 1960 mittels Vorschriftszeichen gem. § 52/13b StVO „Halten und Parken verboten“ und Zusatztafel mit der Aufschrift „gilt beidseitig für die gesamte Zufahrt einschließlich Wendekreisel“ bei der Abfahrt von der LB100. Bei der Ausfahrt in die LB100 wird das Ende des Halte- und Parkverbots mittels Vorschriftszeichen nach § 52/13b „Halten und Parken verboten“ mit Eindruck „Ende“ kundgemacht.

Die Standorte der Verkehrszeichen sind in einem Lageplan dargestellt, welcher einen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

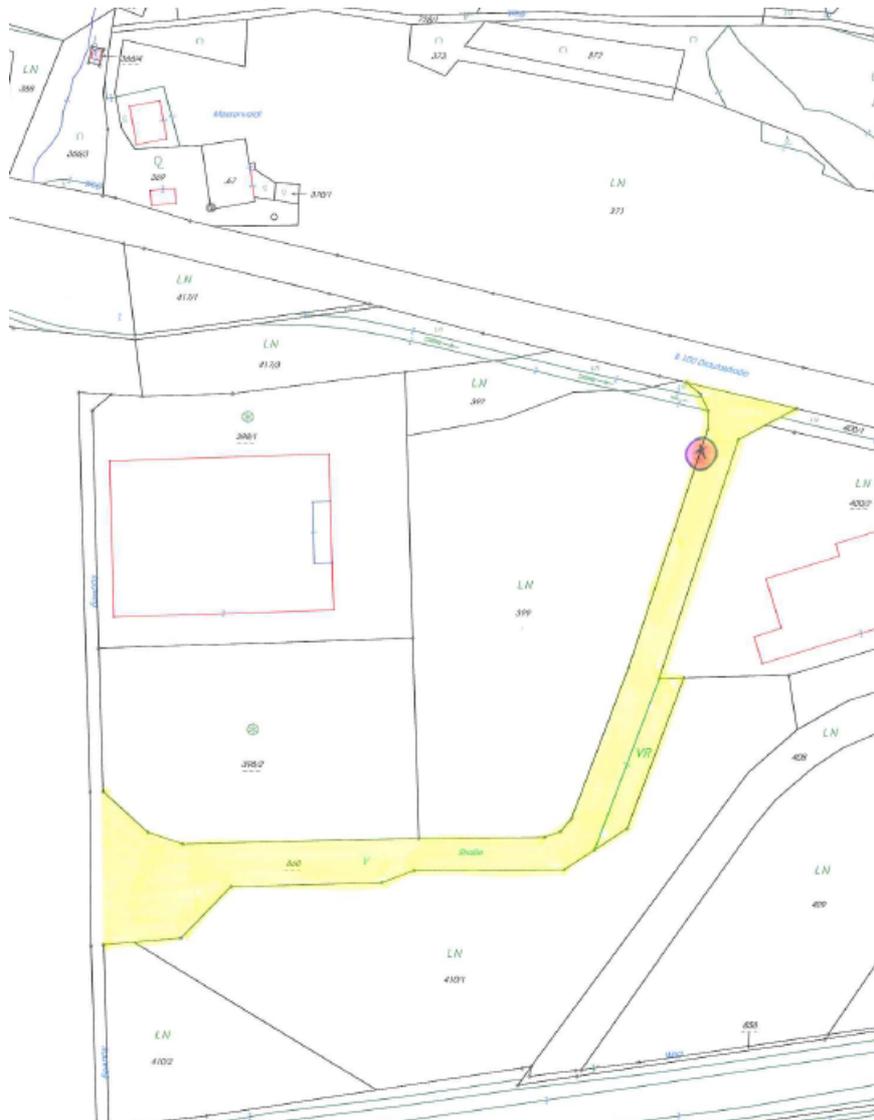
§ 3

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Verkehrszeichen in Kraft.

Für die Gemeinde Heinfels

Der Bürgermeister

(Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA)



Beilage zu Punkt 8 der Tagesordnung (Textauszug):

Konto Nr. 10.320.002.630 – Nachtragsvereinbarung

Im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung haben wir Ihnen mit Kreditvertrag vom 10.05.2019 sowie allfälligen Zusatzvereinbarungen einen Einmalbarkredit in Höhe von EUR 363.000,00 gewährt. Zur Rückzahlung wurden 20 halbjährliche Pauschalraten in Höhe von EUR 18.539,42 ab 31.12.2019 vereinbart. Wir erklären uns nunmehr bereit, den Rückzahlungsbeginn bis zum 31.12.2022 zu verschieben. Die Zinsen, Provisionen und Spesen sind bis zum Rückzahlungsbeginn nach Vorschreibung innerhalb von 14 Tagen separat zu entrichten. Durch die Verschiebung des Rückzahlungsbeginns ergibt sich eine Laufzeitverlängerung bis zum 30.06.2032, ein allfälliger Restsaldo am Ende der neuen Laufzeit ist in einem Betrag auszugleichen bzw. würde eine Prolongation, die der Zustimmung der Kreditgeberin bedarf, erfordern. Alle bestehenden Sicherheiten sowie die Bestimmungen der o.a. Kreditverträge samt allen Zusätzen und Abänderungen bleiben vollinhaltlich aufrecht. Allfällige Pfandgeber und Bürgen stimmen dieser Vereinbarung ausdrücklich zu.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Heinfels vom 23.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Heinfels legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis	30 m ²	Nutzfläche mit	€ 100,-
b) von mehr als	30 m ² bis 60 m ²	Nutzfläche mit	€ 200,-
c) von mehr als	60 m ² bis 90 m ²	Nutzfläche mit	€ 290,-
d) von mehr als	90 m ² bis 150 m ²	Nutzfläche mit	€ 420,-
e) von mehr als	150 m ² bis 200 m ²	Nutzfläche mit	€ 590,-
f) von mehr als	200 m ² bis 250 m ²	Nutzfläche mit	€ 760,-
g) von mehr als	250 m ²	Nutzfläche mit	€ 920,-

fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 11.11.2019

Abzunehmen am: 27.11.2019

Abgenommen am:

(Ing. Georg Hofmann MBA)